

### Haushaltssatzung der Stadt Backnang für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) mit Änderungen hat der Gemeinderat am ..... die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	101.565.480
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	102.051.480
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-486.000</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>-486.000</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	100.435.980
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	94.125.380
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>6.310.600</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.349.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	25.146.627
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-15.797.227</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-9.486.627</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.400.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>5.900.000</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-3.586.627</b>

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 6.400.000 EUR  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 27.270.000 EUR

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR

Hinweis:

Die Realsteuersätze sind in der eigenen Satzung über die Erhebung von Realsteuern festgesetzt. Sie betragen ab dem 1. Januar 2020

für die Grundsteuer A 405 v.H.,

für die Grundsteuer B 405 v.H.,

für die Gewerbesteuer 400 v.H.

der Steuermessbeträge.

Backnang, den

Dr. Frank Nopper  
Oberbürgermeister